Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Zuschrift an die Gesetzgebung
Autor: Gessner, Georg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542641

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

	L.		
Tit. 1. Bedürfnisse der Canzley.			
a. Schreibmaterialen.	421	6	-
b. Mobilien, Feuer, Licht und Bedienung.	316	-	-
c. Besoldungen.	3176	-	-
d. Allerley.	201	-	-
2. Fremde Gesandschaften.			
a. Extracouriere nach Paris.	464	-	-
b. Der helvet. Gesandschaft in Mayland.	1600	-	-
c. Den BB. Graf u. Vonstüe für Kosten ihrer Sendung nach Turin.	2541	-	-
	8719	6	-

Mannigfaltigkeiten.

An die Herausgeber.

Ich bitte Sie, meinen Brief an die Gesetzgebung, dessen Copie ich Ihnen hier beylege, Ihrem Republikaner ganz einzurücken; ich habe keinen andern Zwek dabey, als den, damit nicht mehrere, besonders meiner lieben Amtsbrüder, dadurch was im 168 Stück des Neuen Republikaners steht, auf den Gedanken kommen, ich habe durch Klagen oder gar Kriecherey, mich an die Gesetzgebung gewendet, und dadurch andern noch Gedrücktern, auch nur einigermassen Schaden gethan.

Durch unwürdige Klagen wollt' ich mich eben so wenig erniedrigen, als auf unser aller Recht Verzicht thun: daß ein Arbeiter seines Lohns werth ist.

Zürich, den 18. Nov. 1800.

Pfarrer und Professor Geßner.

Zuschrift an die Gesetzgebung.

Sie erlauben mir, B. Gesetzgeber, daß ich in einer Sache, die mir theils Bedürfniß, theils Interesse für die gute Sache und ihre Beförderung, zur Herzensangelegenheit macht, mich geradezu mit unbefangener Offenheit an Sie wende. Unsere studierenden Jünglinge am Züricherischen Gymnasium hatten bis auf den Anfang des Jahrs 1799 keine Anleitung in der Pastoral-Theologie erhalten, die sie doch so unmittelbar zu ihrem Berufe bilden muß — wie dieß auch in Bern der Fall war; ein Mangel, der beynahe nicht zu begreiffen ist. Durch die verdankenswerthe Verwendung des B. Ministers der Wissenschaften, Stapfer, ward an beyden Orten dafür gesorgt, daß diesem Mangel abgeholfen werde. In Bern ist, ich weiß nicht durch was für Mittel, dafür gesorgt, daß der Lehrer der Pastoraltheologie bezahlt ist. In Zürich ward darüber kein Rath gefunden; aber daß um deßwillen diesem grossen Mangel nicht sollte abgeholfen werden, schien mir unwürdig. Das Zutrauen des B. Ministers wünschte mich an diesem Platz, und ich machte mich anheischig, unentgeldlich darüber Collegien zu lesen. Als Diacon am Fraumünster, erhielt ich damals noch mein Einkommen, das zwar nur kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hinreichte. Indessen suchte ich nichts als zu nützen, und wenn ich nur meine Haushaltung nähren konnte, so war es mir Freude, meine Zeit und meine Kräfte so gemeinnützig wie möglich zu verwenden.

Seit dieser Zeit ward ich auf die Pfarrstelle am Fr. Münster befördert, aber ich arbeite nun seit beynahe zwey Jahren auf der Kirchen- und Schulkanzel umsonst, ein kleines a Conto abgerechnet, das nicht den vierten Theil meines Gehalts ausmacht, während daß ich meine Collegen, die Professoren, größtentheils bezahlt sehe.

B. Gesetzgeber! Ich werde von meinem Versprechen, die Pastoraltheologie unentgeldlich zu docieren, nicht zurücktreten, aber ich glaube darum auch ein doppeltes Recht zu haben, zu begehren, daß man mir meine zweyjährigen Rückstände als Prediger bezahle, damit ich mein verdientes Brod für mich und meine Kinder finde.

Sie bitt' ich dann aber auch, dafür zu sorgen, daß wenn ich von dieser Professorstelle abtrete, dieses gewiß nützliche Institut nicht untergehe, zu dem sich vielleicht, ohne alle Besoldung, kein zweyter mehr finden würde. Sie werden mit mir fühlen, daß es nicht nur für Studierende, die gleich nach der Vollendung ihres Studienkurses an Pfarrstellen hingesezt werden, sondern auch für die Gemeinden, die ihnen anvertraut werden, nicht gleichgültig, sondern sehr wichtig ist, daß sie auch über diese ihre eigentlichsten Amtspflichten, nicht ohne Anleitung seyen.

Ich wiederhole Ihnen, daß ich für mich nichts suche, als die Bezahlung als Prediger; aber es liegt mir am Herzen, den Lehrstuhl selbst dadurch gesichert zu wissen, daß eine billige Bezahlung dieser, gewiß dem gemeinen Besten zuträglichen Arbeit, es möglich mache, daß wenn ich einst abtreten muß, ein anderer an meine Stelle treten könne. Zürich, 27. Okt. 1800.

Georg Geßner, Pfarrer am Frauenmünster und Prof. der Pastoraltheologie.